

Die Linke Sachsen
2. Tagung des 17. Landesparteitages

13. April 2024

A. Leitanträge

**A.1. Landtagswahlprogramm der Linken Sachsen zur
Landtagswahl 2024**

ÄA.1.32. Änderungsantrag: Landesblindengesetz

Einreicher*innen: Sarah Buddeberg

Der Landesparteitag der Linken Sachsen möge beschließen:

Änderung in Z. 1672-1676:

ersetze

Das sächsische Landesblindengeldgesetz muss überarbeitet werden. Ertaubte Menschen müssen in den Kreis der Anspruchsberechtigten aufgenommen werden. Wir wollen das Landesblindengeld auf 600 Euro monatlich, den Nachteilsausgleich für Sehbehinderte auf 250 Euro, für Taubblinde auf 1000 Euro erhöhen. Außerdem sollen diese Leistungen wieder an die Inflationsrate angepasst werden, zuzüglich eines weiteren Prozentes pro Jahr.

durch

*Das sächsische Landesblindengeldgesetz muss überarbeitet **und modernisiert** werden. Wir wollen den Grad der Behinderung für Menschen mit Taubheit oder an Taubheit grenzender Schwerhörigkeit senken. Sie sollen bereits ab einem Grad der Behinderung von 70 als gehörlos gelten und damit anspruchsberechtigt sein. Wir wollen weiterhin das Landesblindengeld auf 600 Euro monatlich, den Nachteilsausgleich für Sehbehinderte auf 250 Euro, für Taubblinde auf 1000 Euro, **für gehörlose Menschen auf 600 Euro und für schwerstbehinderte Kinder auf 200 Euro erhöhen**. Außerdem sollen diese Leistungen wieder an die Inflationsrate angepasst werden, zuzüglich eines weiteren Prozentes pro Jahr.*

Begründung:

Der Satz zu ertaubten Menschen muss gestrichen werden, da er so formuliert sachlich falsch ist. Ertaubte Menschen sind bereits anspruchsberechtigt laut Landesblindengeldgesetz. Die übrigen Änderungen sind Aktualisierungen entsprechend unserer jüngsten parlamentarischen Initiativen dazu.

Entscheidung des Landesparteitages: